

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Baumann (SPD)

Netzwerk Pflegebegleiter

Am 31. Oktober 2008 ist das auch in Thüringen sehr erfolgreiche Bundesmodellprojekt "Pflegebegleiter" ausgelaufen. Thüringenweit wurden 116 ehrenamtliche Pflegebegleiter ausgebildet, die nun im neu gegründeten "Netzwerk Pflegebegleiter" zur Unterstützung pflegender Angehöriger zur Verfügung stünden. Eine Finanzierung dieser Initiative bürgerschaftlichen Engagements wird in anderen Bundesländern beispielsweise über den neuen Leistungsparagraphen § 45 d Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) ermöglicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stand hat die Umsetzung der §§ 8 und 45 d SGB XI im Freistaat Thüringen?
2. Wie plant die Landesregierung das Verfahren insbesondere zur Unterstützung ehrenamtlich tätiger Gruppen im Sinne des § 45 d Abs. 1 Nr. 1 SGB XI hinsichtlich Förderkriterien, Höhe der Förderung und Antragsverfahren?
3. In welcher Höhe plant die Landesregierung die Kofinanzierung der im Ausgleichsfond für Projekte im Sinne des § 45 d SGB XI zur Verfügung gestellten Mittel der Pflegeversicherungsträger für den Freistaat Thüringen?
4. Hat die Landesregierung konkret eine Unterstützung des Projektes "Netzwerk Pflegebegleiter" angedacht und wenn ja, aus welchen Mitteln und in welcher Höhe?

Baumann